

geänderte

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	14.11.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	10.12.2024	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Wie in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 13.02.2024 detailliert dargestellt, ist das bestehende Feuerwehrgerätehaus hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütung nicht mehr zeitgemäß und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den Vorschriften. Daher wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 2024 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, die Planung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß den Unfallverhütungsvorschriften für Ausrüstungen, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf aufzunehmen, um einen zukunftssicheren Feuerwehrstandort zu schaffen.

Über die genaue Art der angestrebten Planung sollte getrennt beraten werden.

Im weiteren Verlauf haben sich zwei grundsätzliche Varianten zur Erfüllung der aktuellen Anforderungen ergeben:

- Variante 1:
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses am derzeitigen Standort, unter Nutzung der Sportplatzfläche
- Variante 2:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Gebiet B-Plan Nr. 4 „südlich Dorfstr“, für das die Gemeinde auch vorsorglich eine entsprechende Fläche hat einplanen lassen.

Durch die Verwaltung wurde für die beiden Alternativen ein Raumprogramm mit Grobkostenschätzung ausgearbeitet. Dargestellt sind Flächen-, Raumbedarfe, sowie die nötige Grundstücksgröße.

Einzelheiten der Ausarbeitung wurden in der Sitzung BWA3 am 14.11.2024 vorgestellt.

Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördergeldern und damit zusammenhängende Voraussetzungen und Fristen werden seitens des Amtes geprüft und der Gemeinde vorgestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.

Kosten für Planung wären für das Haushaltsjahr 2026 vorzusehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Variante 2, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck

gesehen:

gez.
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	14.11.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	10.12.2024	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

4. Darstellung des Sachverhaltes:

Wie in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 13.02.2024 detailliert dargestellt, ist das bestehende Feuerwehrgerätehaus hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütung nicht mehr zeitgemäß und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den Vorschriften. Daher wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 2024 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, die Planung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß den Unfallverhütungsvorschriften für Ausrüstungen, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf aufzunehmen, um einen zukunftssicheren Feuerwehrstandort zu schaffen.

Über die genaue Art der angestrebten Planung sollte getrennt beraten werden.

Im weiteren Verlauf haben sich zwei grundsätzliche Varianten zur Erfüllung der aktuellen Anforderungen ergeben:

- Variante 1:
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses am derzeitigen Standort, unter Nutzung der Sportplatzfläche
- Variante 2:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Gebiet B-Plan Nr. 4 „südlich Dorfstr“, für das die Gemeinde auch vorsorglich eine entsprechende Fläche hat einplanen lassen.

Durch die Verwaltung wurde für die beiden Alternativen ein Raumprogramm mit Grobkostenschätzung ausgearbeitet. Dargestellt sind Flächen-, Raumbedarfe, sowie die nötige Grundstücksgröße.

Einzelheiten der Ausarbeitung werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördergeldern und damit zusammenhängende Voraussetzungen und Fristen werden seitens des Amtes geprüft und der Gemeinde vorgestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.

Kosten für Planung wären für das Haushaltsjahr 2026 vorzusehen.

6. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck

gesehen:

gez.
Bürgermeisterin